Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat: II Amt: FB 02	Datum 26.07.2016 **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0193/16**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	02.08.2016	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.08.2016	öffentlich
Stadtrat	18.08.2016	öffentlich

Thema: Inanspruchnahme der Haushaltsmittel per 31.12.2015

1. Gesamteinschätzung konsumtiver Haushalt

1.1 Ergebnishaushalt

In folgender Übersicht sind die Eckpunkte der gesamtstädtischen Ergebnisrechnung dargestellt und setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

- in EUR -

	Ist per 31.12.2014	**Ist per 31.12.2015**
Ordentliche Erträge	622.771.477	636.067.254
Ordentliche Aufwendungen	-614.753.341	-644.276.934
Ordentliches Ergebnis	**8.018.136**	**-8.209.680**
Außerordentliche Erträge	13.777.561	8.810.676
Außerordentliche Aufwendungen	-21.192.339	-11.064.117
Außerordentliches Ergebnis	**-7.414.778**	**-2.253.441**
Teilabschluss (vor Berücksichtigung ILV)	**603.358**	**-10.463.121**

Die ordentlichen Erträge mit 636.067.254 EUR entsprechen per 31.12.2015 ca. 100,02 % des fortgeschriebenen Ansatzes (Haushaltsansatz zuzüglich HH-Rest, ÜPL/APL und Haushaltssperren) mit 635.927.782 EUR. Die ordentlichen Aufwendungen mit 644.276.934 EUR entsprechen per 31.12.2015 ca. 97,11 % des fortgeschriebenen Ansatzes mit 663.434.470 EUR.

Das ordentliche Ergebnis ist somit per 31.12.2015 mit -8.209.680 EUR ein negatives Ergebnis, jedoch fällt es gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 15.762.566 EUR besser aus.

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelt es sich zum größten Teil um Aufwandserstattungen bzw. Aufwendungen für die Beseitigung der Schäden des Hochwassers aus dem Juni 2013.

Das gesamtstädtische Ergebnis per 31.12.2015 weist nach Verrechnung des außerordentlichen Ergebnisses mit -2,2 Mio. EUR ein negatives Ergebnis in Höhe von ca. -8,2 Mio. EUR aus. Für das Jahr 2015 wurde ein Fehlbetrag von -17,4 Mio. EUR geplant. Somit ergibt sich derzeit eine Verminderung des Fehlbetrages um 9,2 Mio. EUR.

Das ordentliche Ergebnis per 31.12.2015 mit -8.209.680 EUR begründet sich zu großen Teilen aus nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfällen. Das hat zur Folge, dass die Finanzrechnung ein höheres negatives Ergebnis ausweist (vgl. Info 0133/16).

1.1.2 Erträge

- in EUR -

Position (Sachkonten)	**Bezeichnung**	**Planansatz 2015**	**Fortgeschriebener Ansatz 2015***	**Ergebnis 31.12.2015**	**Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis**
01 (401-405, 436)	**Steuern und ähnliche Abgaben**	231.926.600	231.926.600	218.212.865	-13.713.734
02 (411-419)	**Zuwendungen und allgemeine Abgaben**	223.872.764	232.403.949	231.023.517	-1.380.433
03 (421-429)	**Sonstige Transfererträge**	5.294.900	5.477.070	5.436.182	-40.888
04 (431-436)	**Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte**	26.676.416	27.724.961	27.839.652	114.691
05 (441-448)	**Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen**	36.018.429	40.775.661	40.629.429	-146.232
06 (451-459)	**Sonstige ordentliche Erträge**	47.895.350	66.444.413	81.925.759	15.481.346
07 (461-469)	**Finanzerträge**	23.621.800	31.175.127	30.969.827	-205.301
08 (471-472)	**Aktivierte Eigenleistung**	0	0	30.024	30.024
Gesamt	**Ordentliche Erträge**	**595.306.259**	**635.927.782**	**636.067.255**	**139.472**

* inkl. ÜPL/APL-Erträge (im Zeitraum 01.01.2015 – 31.12.2015)

Im Nachfolgenden wird auf wesentliche Mehr-/Mindererträge gegenüber dem anteiligen fortgeschriebenen Planansatz eingegangen:

Position 01 – Steuern und ähnliche Abgaben:

Mindererträge u. a. durch:

Sachkonto	**- in EUR -**
Gewerbesteuer (DKGWU)	15.944.446
Grundsteuer B	880.211
Leistungen wegen Umsetzung der Grundsicherung Arbeitssuchender	540.017

Das Gewerbesteueraufkommen setzt sich im Haushaltsjahr 2015 sehr atypisch zusammen aus 97 % für die Vorauszahlungen des laufenden Jahres und nur 3 % aus Nachzahlungen für Vorjahre. In den Jahren zuvor lag der Anteil für die Nachzahlungen für Vorjahre bei durchschnittlich 22 %. Der erhebliche Rückgang beruht vor allem auf Gewerbesteuererstattungen aus dem Jahr 2013 wegen Korrektur der Zerlegungsgrundlagen. Der Minderertrag bei den Leistungen wegen der Umsetzung der Grundsicherung Arbeitssuchender korrespondiert mit entsprechenden Aufwendungen (Position 14- sonstige ordentliche Aufwendungen).

Mehrerträge u. a. durch:

Sachkonto	**- in EUR -**
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.640.859
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.213.390
Leistungen aus dem Ausgleich von Sonderleistungen bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	845.508

Der Mehrertrag bei den Leistungen aus dem Ausgleich von Sonderleistungen bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe korrespondiert mit entsprechenden Aufwendungen (Position 14 – Sonstige ordentliche Aufwendungen).

Position 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen :

Mindererträge u. a. durch:

Sachkonto	- in EUR -
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land - Kitas (DKKIFÖG)	2.674.435
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land - Städtebauförderung (DKSTÄDTEBAU)	2.026.538
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land - ÖPNV (DKUDÖPN)	1.172.560
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land (DKSOZ)	897.046
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land – DKEÜERA	500.788

Der Planansatz für die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land - Kitas im DKKIFÖG wurde aufgrund des ermittelten Defizites der LH MD in Höhe von ca. 3,0 Mio. EUR (Nichtberücksichtigung der tatsächlichen durchschnittlichen Betreuungsstunden) entsprechend angepasst, was Mindererträge in Höhe von 2.674.435 EUR verursacht. Derzeit ist eine Klage der LH MD gegen den vorgenannten Zuwendungsbescheid anhängig.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für den Deckungskreis Städtebau konnten auf Grund der späten Bewilligung durch den Fördermittelgeber nicht mehr angepasst werden.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für den öffentlichen Personennahverkehr wurden für das Haushaltsjahr 2015 höher eingeplant, als sie benötigt wurden. Da diese Mittel zweckgebunden für die korrespondierenden Aufwendungen gezahlt werden, ergibt sich die

Minderung durch Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens. Somit werden die nicht verausgabten Zuweisungen des Jahres 2015 in das Haushaltsjahr 2016 übertragen und zur Kompensation der Aufwendungen des Jahres 2016 verwendet (siehe auch Ergebnisposition 14 „sonstige ordentliche Aufwendungen“).

Zu Mindererträgen innerhalb des DKSOZ in Höhe von 897.046 EUR kommt es bei den Zuweisungen vom Land für die Grundsicherung im Alter. Der Bund erstattet für Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII lediglich die Netto-Ausgaben zu 100 %. Die Mindererträge entstehen aufgrund des Brutto-/Nettoprinzips (abzüglich Erstattungsleistungen von sozialen Leistungsträgern, Rückzahlungen). Diese eigenen Leistungen fielen in 2015 höher als erwartet aus.

Mindererträge ergeben sich auch im Bereich der Zuweisungen vom Land für die geplante Eisenbahnüberführung der Ernst-Reuter-Allee mit 500.788 EUR. Das Land Sachsen-Anhalt hat die Förderung des kommunalen Straßenbaus aus den Mitteln nach § 3 Abs. 1 des Entflechtungsgesetzes auf Pauschalzahlungen umgestellt. Dies hat zur Folge, dass die LH MD für den Zeitraum 2014 bis 2019 jährlich 4.500.000 EUR Pauschalfördermittel vom Land Sachsen-Anhalt erhält (insgesamt 27.000.000 EUR). Im Haushaltsjahr 2015 wurden davon 4.033.200 EUR konsumtiv geplant. Die LH MD hat in vier Raten (zu je 1.125.000 EUR) insgesamt 4.500.000 EUR erhalten. Davon wurden 3.532.412 EUR für den konsumtiven und 967.587 EUR für den investiven Haushalt verwendet.

Mehrerträge u. a. durch:

Sachkonto	- in EUR -
Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende	1.949.352
Zuschüsse für lfd. Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	1.892.233
Rückzahlungen von Zuwendungen aus übrigen Bereichen für Kitas (DKKIFÖG)	1.864.848
Zuweisungen vom Land - Kitas für Geschwisterstaffelung (DKKIFÖG)	1.129.936

Zu Mehrerträgen kommt es bei den Kostenerstattungen vom Bund für die Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (KdU) in Höhe von 1.949.352 EUR aufgrund der höheren Bundesbeteiligung an den Kostenerstattungen. Diese wurde in 2015 um 3,7 % von 26,4 % auf 30,1 % an den Gesamtausgaben der KdU erhöht.

Mehrerträge ergeben sich auch im Bereich der Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechten. Diese Zuschüsse betreffen die Mitfinanzierung der kreuzungsbedingten Kosten durch die DB AG für die geplante Eisenbahnüberführung der Ernst-Reuter-Allee. Diese Zahlung wurde ursprünglich nicht geplant und in 2015 in Höhe von 1,0 Mio. EUR fortgeschrieben angesetzt.

Bei den Rückzahlungen von Zuwendungen an übrige Bereiche für Kitas werden die Erträge aus Kostennachweisen und Endabrechnungen der Träger aus Vorjahren erfasst. Rückerstattungen an die LH MD ergeben sich in der Regel pro Haushaltsjahr zum einen nach erster vorläufiger Prüfung und Anerkennung der Endabrechnungen des Vorjahres laut Trägermeldungen sowie nach später erfolgender abschließender Prüfung und Bescheidung der korrekten Zuwendungen aus Vorjahren. Diese können Rückzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln für pädagogische Personalkosten sowie bei einigen Tageseinrichtungen auch Rückzahlungen von Pauschalen für übrige Kosten enthalten, wenn in der Planung die Zahl der zu betreuenden Kinder höher angesetzt war als tatsächlich betreut. Daher ist hier eine korrekte Planung nicht leistbar.

Die Mehrerträge bei der Zuweisung vom Land aufgrund der Geschwisterstaffelung basiert auf den Feststellungsbescheid über die Erstattung des Differenzbetrages gem. § 13 Abs. 5 KiFöG vom 28.05.2015. Diesem ist zu entnehmen, dass das Land Sachsen-Anhalt gemäß § 13 Abs. 4 i. V. m. Abs. 5 KiFöG ermittelte Einnahmeausfälle für das Vorjahr erstattet. Diese

Erstattung durfte gesetzlich erstmalig in 2015 dem Land in Rechnung gestellt werden. Dafür gab es zum Planungszeitpunkt keine gesicherte Datenbasis. Es wurde vorerst ein sehr geringer Ertrag geplant, dadurch kam es zu einem Mehrertrag in Höhe von 1.129.936 EUR.

Position 03 – Sonstige Transfererträge:

Mindererträge u. a. durch:

Sachkonto	**- in EUR -**
Übergeleitete Unterhaltsansprüche § 7 UVG (DKUDUVG)	364.770

Die Ursache der Mindererträge liegt in dem seit 2012 veränderten Verwaltungshandeln. Es werden seitdem nur noch Forderungen erhoben, wenn abschließend geprüft wurde, ob der Unterhaltspflichtige zur Rückzahlung nach § 7 UVG tatsächlich herangezogen werden darf. Somit werden nur noch Erträge gebucht, die tatsächlich kassenwirksam waren. Eine vorausschauende Planung ist hierdurch entsprechend erschwert.

Position 04 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Mehrerträge u. a. durch:

Sachkonto	**- in EUR -**
Verwaltungsgebühr - Einnahme aus Ersatzvornahmen	408.403

Die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren für Ersatzvornahmen betreffen Erstattungen der Kosten für die Gefahrenabwehr bei einsturzgefährdeten Häusern. Sollte die LH MD bspw. einen Abriss zur Gefahrenabwehr vornehmen, so ist der Eigentümer hier gefordert, Erstattungen der Abrisskosten an die LH MD zu leisten. Das Ausmaß der jährlichen Gefahrenabwehr und entsprechender Verwaltungsgebühren ist hierbei schwer zu prognostizieren.

Mindererträge u. a. durch:

Sachkonto	**- in EUR -**
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgeltkostenbeiträge Kita (DKKIFÖG)	558.957

Der Minderertrag begründet sich aus den zum Planungszeitpunkt nicht vorhersehbaren tatsächlich vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden und den tatsächlichen sozialen Verhältnissen der Sorgeberechtigten pro Kind. Der Planansatz wurde daher modellhaft ermittelt. Dabei wurden die prozentualen Anteile der Tarife bezogen auf das Haushaltsjahr 2014 (Basisjahr) und auf die voraussichtlich zu betreuenden Kinder mathematisch hochgerechnet. Die Kostenbeiträge können nicht genau vorhersehbar ermittelt werden, da die Auswirkungen von Geschwisterstaffelungen, Ermäßigungen und Erlassen pro Jahr schwanken.

Position 05 – privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen:

Mehrerträge u. a. durch:

Sachkonto	**- in EUR -**
Erträge aus Kostenerstattungen vom Land für AsylbewLeistG (DKSOZ)	3.122.005
Erträge aus Kostenerstattungen vom Land nach dem AufnG für GU	1.389.499
Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund - für WoGG (DKSOZ)	991.157
Erstattungen von Sondervermögen/Beteiligungsrückzahlung Betriebskostenzuschuss	885.265
Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund - für Hortessen und Schulsozialarbeit (DKSOZ)	884.998

Durch die erhöhte Zahl der Zuweisungen von Asylbewerbern kommt es zu wesentlichen Mehrerträgen bei den Kostenerstattungen vom Land nach dem AsylbewLG (3.122.005 EUR) und dem AufnG (1.389.499 EUR). Hierbei wurden Mittel vom Land für den Ausgleich der Mehraufwendungen gezahlt.

Die Mehrerträge aus Kostenerstattungen vom Bund für WoGG mit 991.157 EUR begründen sich wie folgt: Nach der erfolgten BuT-Revision wurde der Verteilerschlüssel an der dem Land für BuT zustehenden Bundesbeteiligung abgesenkt. Durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration erfolgte keine Aufschlüsselung der BuT-Zuweisungen mehr nach SGB II, KIZ oder WoGG. Der vom Gesetzgeber 2011 festgelegte Verteilungsmaßstab wurde aufgehoben, da es im Ausgabenanteil zu erheblichen Verschiebungen gekommen ist und umfasst pauschal alle genannten Rechtsgebiete. Somit wurde die Abrechnung des Sozialamtes angepasst, d. h. die Erträge wurden als Gesamtsumme auf dem Sachkonto 44800520 „Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund für WoGG“ vereinnahmt (siehe dazu Mehrerträge).

Durch die milde Witterung in 2015 kommt es zu Erstattungen von Sondervermögen bzw. Beteiligungsrückzahlung bei den Betriebskostenzuschüssen.

Zu Mehrerträgen kommt es bei den Kostenerstattungen vom Bund für Hortessen/Schulsozialarbeit in Höhe von 884.998 EUR. Hier erfolgte 2015 keine Planung, da die Kostenerstattung vom Bund nur bis 2013 lief. Es wurde 2013 ein PRAP gebildet, welcher für die Schulsozialarbeit im Jahr 2015 verwendet und in dem o. g. Sachkonto aufgelöst wurde.

Mindererträge u. a. durch:

Sachkonto	**- in EUR -**
Erträge aus Kostenerstattungen vom Land nach dem AufnG (DKSOZ)	2.879.895
Erträge aus Kostenerstattungen vom Land - Wohngelderstattung (DKWOHN)	2.622.344
Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund - SGB II für BuT (DKSOZ)	1.210.500
Erträge aus Kosterstattungen KFA Jobcenter PK SK (DKKFA)	975.899

Die Mindererträge aus Kostenerstattungen vom Land nach dem AufnG mit 2.879.895 EUR begründen sich durch eine geänderte Ist-Vereinnahmung. Der Planansatz erfolgte im TB 5150. Die Erträge wurden im TB 7170 eingenommen und entsprechend der Mehrbedarfe im laufenden Haushaltsjahr umgewidmet.

Mit Grundsatzbeschluss (DS0481/15) werden die Mittel aus dem Teilhaushalt 7 „Allgemeine Finanzen“ unter anderem für den Deckungskreis Soziales (DKSOZ) bereitgestellt. Der Stadtrat stimmte zu, dass alle Mehrerträge des Jahres 2015 nach § 4 FAG und § 4a FAG zur Deckung von Mehraufwendungen für die Flüchtlingsfinanzierung DKSOZ und DKUMIG sachgerecht und entsprechend den finanziellen Erfordernissen zu nutzen ist.

Die Mindererträge aus den Kostenerstattungen vom Land für Wohngeld mit 2.622.344 EUR korrespondieren mit entsprechenden Aufwendungen (SK 53391290). So wurden in 2015 weniger Wohngelderstattungen an Anspruchsberechtigte gezahlt als geplant.

Die Mindererträge aus Kostenerstattungen vom Bund nach SGB II für Bildung und Teilhabe (BuT) mit 1.210.500 EUR begründen sich durch eine geänderte Ist-Vereinnahmung. Der Planansatz erfolgte im TB 5150. Die Erträge wurden im TB 7170 eingenommen und entsprechend der Mehrbedarfe im laufenden Haushaltsjahr umgewidmet.

Die Mindererträge im DKKFA in Höhe von 975.899 EUR beziehen sich auf die Kostenerstattungen vom Jobcenter für Personal- und Sachkosten (bewirtschaftender Bereich ist der Fachbereich 01). Die Abweichungen zwischen der Ist-Zahlung und dem Planansatz resultiert in Höhe

von ca. 350.000 EUR aus unbesetzten Planstellen von kommunalen Mitarbeitern im Jobcenter und von Gutschriften am Jahresanfang 2015 in Höhe von ca. 625.218 EUR.

Position 06 – sonstige ordentliche Erträge:

Mehrerträge u. a. durch:

Sachkonto	**- in EUR -**
Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (Deckungskreise)	4.978.243
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (zweckgebunden)	4.789.431
Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung Pauschalwertberichtigter Forderungen	3.960.525
Erträge aus Zuschreibungen (Afa)	1.251.004
Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung Einzelwertberichtigter Forderungen	811.445
Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen-Gerichtskosten	653.709

Die Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (zweckgebunden) in Höhe von 4.789.431 EUR ergeben sich insbesondere aus der Erhöhung aus der Berichtigung der Eröffnungsbilanz gemäß § 54 GemHVO Doppik um insgesamt 31.108.123,69 EUR, die sich im Wesentlichen aus der Nacherfassung von Sonderposten aus Zuwendungen für das Opernhaus, Schauspielhaus und das Werkstattgebäude des Theaters sowie für diverse Anlagen im Bau, die zur Eröffnungsbilanz bei der Bilanzierung nicht berücksichtigt wurden, ergeben. Außerdem wurde durch die intensivierte Endaktivierung von Altbeständen der Anlagen im Bau vermehrt auch die Auflösung von Zuwendungen vom Land aus Vorjahren nachgeholt.

Zu den Erträgen aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen kommt es, da der Grund für die Beibehaltung der Rückstellungen entfallen ist.

Die Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung der Pauschal- und Einzelwertberichtigung auf Forderungen werden nicht geplant. Je nach Sachverhalt können hier Mehrerträge oder Mindererträge in unbekannter Höhe entstehen.

Die Mehrerträge aus Zuschreibungen (AfA) mit 1.251.004 EUR begründen sich hauptsächlich durch Zuschreibungen aufgrund der Nachholung von unterlassenen Instandhaltungen bei der Stützwand Sudenburger Wuhne sowie der Brücke Magdeburger Ring - Kirschweg.

Mindererträge u. a. durch:

Sachkonto	**- in EUR -**
Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (allg.)	2.428.065
Konzessionsabgaben - Strom (SWM)	841.933

Zu den Mindererträgen aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen sind die Ausführungen unter den Mehrerträgen zu beachten.

Position 07 - Finanzerträge:

Mehrerträge u. a. durch:

Sachkonto	**- in EUR -**
Erträge von Gewinnanteilen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen	1.105.799

Die Mehrerträge bei der SWM resultieren aus der höher als geplant erreichten anteiligen Gewinnausschüttung der SWM zum Jahresabschluss 2014.

Mindererträge u. a. durch:

Sachkonto	**- in EUR -**
Verzinsung von Steuernachforderungen d. Kommune (DKSTEUER)	1.274.678

Die Finanzerträge wurden zum 31.12.2015 um 205.301 EUR untererfüllt. Mehrerträge lassen sich in den Bereichen der Gewinnanteile an verbundene Unternehmen und Beteiligungen, Mindererträge im DKSTEUER bei der Verzinsung von Steuernachforderungen der Kommune verzeichnen.

1.1.3 Aufwendungen

- in EUR -

Position (Sachkonten)	**Bezeichnung**	**Planansatz 2015**	**fortgeschriebener Ansatz 2015***	**Ergebnis 31.12.2015**	**Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis**
10 (501-508)	**Personalaufwendungen**	-135.769.695	-133.563.136	-132.404.057	1.159.079
11 (511-517)	**Versorgungsaufwendungen**	-89.700	-159.853	-170.676	-10.823
12 (521-529)	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	-30.929.691	-36.117.501	-32.262.885	3.854.616
13 (531-539)	**Transferaufwendungen, Umlagen**	-222.377.357	-235.803.703	-226.331.515	9.472.188
14 (541-549)	**Sonstige ordentliche Aufwendungen**	-161.250.029	-191.230.244	-190.715.040	515.204
15 (551-559)	**Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**	-12.434.700	-12.562.849	-9.577.486	2.985.363
16 (571-573)	**Bilanzielle Abschreibungen**	-49.856.843	-53.997.183	-52.815.275	1.181.909
Gesamt	**Ordentliche Aufwendungen**	**-612.708.015**	**-663.434.470**	**-644.276.934**	**19.157.535**

* inkl. ÜPL/APL-Aufwendungen (im Zeitraum 01.01.2015 – 31.12.2015) und übertragene Aufwandsermächtigungen

Im Nachfolgenden wird auf wesentliche Mehr-/Minderaufwendungen eingegangen:

Position 10 - Personalaufwendungen:

Minderaufwendungen u. a. durch:

Sachkonto	**- in EUR -**
Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer (DKPK)	1.171.510
Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer - Weiterbeschäftigung nach Abschluss der Ausbildung (DKPK)	648.110

Mehraufwendungen u. a. durch:

Sachkonto	**- in EUR -**
Beiträge gesetzlicher Sozialversicherung, Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer (DKPK)	1.172.729

Für das Jahr 2015 wurde im Rahmen der Haushaltsplanung ein Bedarf an Personalkosten in Höhe von 138.259.095 EUR einschließlich des Jobcenters ermittelt. Zur Verfügung gestellt wurden 135.259.095 EUR. Somit lag zum Zeitpunkt der Planung ein zu erbringender Konsolidierungsbedarf in Höhe von 3,0 Mio. EUR für das Jahr 2015 vor.

Für den Deckungskreis Versicherungen wurde für das Jahr 2015 ein Betrag von 1.778.862 EUR (davon 278.862 EUR aus dem DKPK) für den Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung 2015 eingestellt.

Insgesamt führte dies und die gesetzlichen Änderungen zu einer Erhöhung des Bedarfes gegenüber der Planung. Der zu erwirtschaftende Fehlbetrag für das Jahr 2015 änderte sich auf 3.441.362 EUR. Insgesamt ist im DKPK nach Abzug und Einstellung aller notwendigen Mittel ein abschließender Überschuss in Höhe von ca. 3,4 Mio. EUR entstanden.

Position 12 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Minderaufwendungen u. a. durch:

Sachkonto	**- in EUR -**
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (DKSTÄDTEBAU)	997.183
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	704.255
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (DKUMIG)	674.458
Besondere Verwaltungs- / Betriebsaufwendungen Städtebaufördermaßnahmen (DKSTÄDTEBAU)	566.488

Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens DKSTÄDTEBAU konnten die Mittel nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Der Fördermittelgeber hat das Programmjahr 2014 erst sehr spät bewilligt und somit wurde eine Anpassung an den Haushaltsplan 2015 nicht mehr möglich. So wurden z.B. die Maßnahmen „Sicherung/Sanierung Verwaltungsgebäude bei der Hauptwache 4/Katzensprung und „Sanierung Sporthalle der Freundschaft Alt Fermersleben“ in spätere Jahresscheiben verschoben.

Die Minderaufwendungen in der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 704.255 EUR lassen sich u. a. im Fachbereich Schule und Sport begründen. Da die Maßnahme „Sanierung des Leichtathletikstadions“ i. H. v. 489.122 EUR in 2015 aufgrund der Witterungsverhältnisse und die Sanierung des Schmutzwasserkanals am Strandbad Barleber See aufgrund von Verzögerungen nicht vollständig umgesetzt werden konnten, entstanden hier

Minderaufwendungen. Diese wurden zum Jahresabschluss in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

In zahlreichen Drucksachen wurde aufgrund der hohen Zuweisungen von Asylbewerbern die Finanzierung verschiedener neuer Einrichtungen beschlossen. Dadurch, dass nicht alle Einrichtungen fristgemäß belegt werden konnten, wurde der berechnete Mehrbedarf für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens nicht ausgeschöpft (DKUMIG).

Im DKSTÄDTEBAU kam es aus unterschiedlichen Gründen zu Verzögerungen bei der Abrechnung der Haushaltsmittel und somit zu geringeren "Besonderen Verwaltungs- / Betriebsaufwendungen für Städtebaufördermaßnahmen". Beispielhaft ist hier das Stadtteilmanagement „Soziale Stadt Neustadt“ zu nennen, hier konnten wegen mangelhafter Anforderungen keine Mittel an Freie Träger ausgezahlt werden.

Position 13 – Transferaufwendungen, Umlagen:

Minderaufwendungen u. a. durch:

Sachkonto	**- in EUR -**
Laufende Leistungen der Grundsicherung an Leistungsberechtigte (DKSOZ)	5.642.779
Zuschüsse an übrige Bereiche für Investitionsfördermaßnahmen (DKSTÄDTEBAU)	3.329.559
Wohngeldleistungen nach WoGG an Hilfeempfänger (DKWOHN)	2.617.952
Gewerbesteuerumlage (DKGWU)	968.779
Geldleistungen für lfd. Leistungen § 3 AsylbLG (DKSOZ)	894.743
Sozialleistungen an natürliche Personen § 42 (DKHZE)	544.488

Die Minderaufwendungen für die laufenden Leistungen der Grundsicherung an Leistungsberechtigte im DKSOZ mit 5.652.779 EUR begründen sich durch eine gegenüber der Planung geänderte Ist-Vereinnahmung. Die Planung erfolgte im Sachkonto 53311300 „Lfd. Leistungen der Grundsicherung an Leistungsberechtigte“. Auf Grund der getrennten Nachweisführung der Ausgaben ab 2016 erfolgte bereits 2015 die Buchung der Aufwendungen in den entsprechenden Sachkonten 53311300 und 53311390 „Leistungen für Unterkunft und Heizung an Leistungsberechtigte“ (DKSOZ). Daher entstehen im Sachkonto 53311300 Minderaufwendungen von 5.642.779 EUR und im SK 53311390 Mehraufwendungen von 4.778.096 EUR (siehe unter Mehraufwendungen).

Im DKSTÄDTEBAU entschied der Fördermittelgeber sehr spät über die Bewilligungen für das Programmjahr 2014. Demzufolge war eine Anpassung der Haushaltsplanung 2015 nicht mehr möglich. Die Mittel wurden teilweise erst für spätere Jahresscheiben bewilligt, so dass ein Teil der für 2015 geplanten Haushaltsmittel nicht verwendet werden konnten. Als Beispiele können die Einzelmaßnahmen „Kita Am Nordpark-Innensanierung, Fassade, Dachausbau" und „Sicherung/Sanierung Akkumulatorenhaus Zur Hubbrücke/Hammersteinweg" benannt werden. Im Förderprogramm „Stadtumbau-Ost zur Aufwertung von Stadtteilen I Stadtquartieren" konnte die Inanspruchnahme der Mittel des Haushaltsjahres 2015 durch private Eigentümer nicht voll gesichert werden. Es handelt sich hier um Bewilligungen an Dritte. Bei einer Einzelmaßnahme hat die Tatsache, dass der private Bauherr lange Zeit keine geeignete Baufirma finden konnte, zu Verzögerungen geführt. Vorliegende Anträge privater Bauherren für Instandsetzungsmaßnahmen müssen auf Vollständigkeit und Förderfähigkeit geprüft werden. Danach erfolgt die Bewilligung. Durch offene bauordnungsrechtliche Genehmigungen verzögerte sich die Abrechnung der Mittel. Weitere Gründe sind witterungsbedingte Verzögerungen.

Im DKWOHN kam es durch den Rückgang der Empfängerhaushalte für Wohngeldleistungen zu einem Minderaufwand. Bei der Planung wurden Schätzwerte herangezogen, da keine verlässli-

che Prognose bezüglich des Ausmaßes einer Rechtsänderung zum SGB II (Einräumung eines Wahlrechts zur Beantragung von sogenanntem Kinderwohngeld) möglich war. Insgesamt kommt es zu einem Minderaufwand in Höhe von 2.617.951,90 EUR.

Die Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage korrespondiert mit den Mindererträgen an Gewerbesteuer.

Bei den Geldleistungen für lfd. Leistungen nach § 3 AsylbLG kommt es zunächst aufgrund der erhöhten Zuwanderung zu wesentlichen Mehraufwendungen, der ursprüngliche Planansatz wurde von 1.300.000 EUR auf 4.378.362 EUR fortgeschrieben. Die Deckung erfolgte entsprechend der Drucksache DS0481/15 lt. SR-Beschluss – Beschl.-Nr. 618-020(VI). Letztendlich wurden die bereitgestellten Mittel nicht vollumfänglich ausgeschöpft, die Zuweisung von Asylbewerbern war nicht planbar.

Die Flüchtlingsaufnahme, hier konkret die Inobhutnahme der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA), verursachten entsprechende Mehrbedarfe innerhalb des DKHZE in Höhe von 544.488 EUR, da die Verweildauer pro Fall zwischen einem und maximal 90 Tagen schwanken und die genauen Fallzahlen absolut nicht vorhersehbar sind.

Mehraufwendungen u. a. durch:

Sachkonto	**- in EUR -**
Leistungen für Unterkunft und Heizung an Leistungsberechtigte (DKSOZ)	4.778.096
Zuschüsse an übrige Bereiche für Schulsozialarbeit - BuT (DKSOZ)	884.998
Sozialleistungen an natürliche Personen § 34 SGB (DKHZE)	795.605
Geldleistungen für Taschengeld § 3 (1) AsylbLG(DKSOZ)	711.011

Für die Begründung der Mehraufwendungen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung an Leistungsberechtigte sei auf die Ausführungen unter den Minderaufwendungen verwiesen.

Die Förderung der Schulsozialarbeit durch das Land wurde ab 2014 eingestellt. Daher wurden keine finanziellen Mittel für diese freiwillige Leistung im Haushalt 2015 geplant. Zur Fortführung der Schulsozialarbeit in den Folgejahren wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2013 und 2014 jeweils passive Rechnungsabgrenzungsposten (aus den getätigten Überzahlungen des Bundes in den Vorjahren) gebildet und zur Deckung der Aufwendungen in den HHJ 2014 und 2015 herangezogen. Die Mehraufwendungen in Höhe von 884.998 EUR entstanden daher aufgrund der gewünschten Fortführung der Schulsozialarbeit in der LH MD und der aufgeführten Deckung durch die Inanspruchnahme des passiven Abgrenzungspostens.

Die Mehraufwendungen für Sozialleistungen an natürliche Personen gemäß § 34 SGB VIII entstehen aufgrund des starken Fallzahlanstiegs in der Heimerziehung. Detaillierte Ausführungen dazu können der DS0418/15 und der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 30.11.2015 (siehe auch Information 0350/15) entnommen werden.

Mehraufwendungen in Höhe von 711.011 EUR entstanden bei den Geldleistungen für Taschengeld nach dem AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz) aufgrund erhöhter Zuwanderung. Die Mehraufwendungen begründen sich durch die Mehraufnahmen und Zuweisungen von Asylbewerbern im Jahr 2015. Die Deckung erfolgte aus den Erträgen aus Kostenerstattungen vom Land für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Position 14 – Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Minderaufwendungen u. a. durch:

Sachkonto	**- in EUR -**
Erstattung KID - Rahmenvertrag (DKKID)	1.541.466
Erstattung MVB ÖPNV - Investitionsfördermaßnahmen	1.148.951
Erstattung SFM - Sanierung von Vermögen der LH MD (DKGRÜN)	594.748
Aufwendungen für Sachverständige, Gutachter etc.	416.663
Erstattung an Krankenkassen a.v.E. § 264 SGB V (DKSOZ)	400.921

Durch den DKKID bzw. der Erstattung gegenüber der KID werden nicht nur der Rahmenvertrag, sondern auch sonstige verwaltungsübergreifende IT-Verträge, wie Group Wise, Spam- und Virenschutz und die Projekte der Strategie finanziert. Der Minderaufwand ist durch nicht durchgeführte bzw. verschobene Strategieprojekte, nicht in Anspruch genommene Optionen sowie Kündigung von Serviceleistungen entstanden. Der FB 01 hat Anträge zur Übertragung von Aufwandsermächtigungen in Höhe von 459.000 EUR (u.a. einmalig und laufende Projekte der IuK-Strategie wie Anschaffung einer Bausoftware und ein Dokumenten-managementsystem (DMS) für das Jugendamt, Cal-Lizenzen) gestellt.

Im Bereich der Erstattung an die MVB für Investitionsfördermaßnahmen im öffentlichen Nahverkehr (MVB ÖPNV) konnten nicht alle Vorhaben durchgeführt und somit die entsprechenden Mittel nicht an die MVB ausgereicht werden. Die zweckgebundenen Mittel aus entsprechenden Erträgen werden durch die Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens den Folgejahren zur Verfügung gestellt (siehe auch Ergebnisposition 02 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“) und kompensieren entsprechende Aufwendungen.

In den o. g. Drucksachen wurde die Finanzierung verschiedener Einrichtungen beschlossen. Da nicht alle Einrichtungen fristgemäß belegt werden konnten, wurde der berechnete Mehrbedarf nicht ausgeschöpft.

Die Minderaufwendungen für die Erstattung an SFM zur Sanierung des Vermögens der LH MD im DKGRÜN resultiert durch diverse in 2015 begonnenen Sanierungsarbeiten, die in 2015 nicht abschließend erledigt werden konnten. Die hierfür geplanten Mittel wurden nicht ausgeschöpft. Die zweckgebundenen Mittel wurden als Aufwandsermächtigungen in das Jahr 2016 übertragen.

Die geminderten Aufwendungen für Sachverständige, Gutachter etc. resultiert aus dem geringen Bedarf entsprechender Dienstleistungen.
Die Gewährung der Erstattungen an Krankenkassen außerhalb von Einrichtungen (a.v.E.) gemäß § 264 SGB V sind nicht planbar (Krankheit und die damit verbundenen Kosten). Erstmals war in 2015 wieder ein leichter Anstieg der Fälle zu verzeichnen. Des Weiteren wurden in einem Einzelfall 44.000 EUR von der Krankenkasse zurückerstattet.

Mehraufwendungen u. a. durch:

Sachkonto	**- in EUR -**
Einstellung in einzelwertberichtigte Forderungen (NS/Insolvenz)	4.585.448

Die Aufwendungen durch die Einstellung in einzelwertberichtigte Forderungen werden nicht geplant. Somit können hier je nach Sachverhalt Mehr- sowie Minderaufwendungen entstehen.

Position 15 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Die Position 15 „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ weist zum 31.12.2015 eine Erfüllung von 76,24 % auf. Minderaufwendungen i. H. v. insgesamt 2.985.363 EUR finden sich überwiegend in den Bereichen der Zinsaufwendungen an Kreditinstitute und für Kassenkredite wieder.

Position 16 – bilanzielle Abschreibungen:

Der fortgeschriebene Planansatz der Abschreibungen für das gesamte Anlagevermögen i. H. v. 53.997.183 EUR wurde im Haushaltsjahr 2015 um 1.181.909 EUR unterschritten. Diese Unterschreitung begründet sich insbesondere durch - gegenüber den Planungen - späteren Aktivierungen von Infrastrukturvermögen und der Verteilung der Abschreibung auf die Restnutzungsdauer ab Aktivierungsdatum.

Außerplanmäßige Abschreibungen bzw. aufwandswirksame außerplanmäßige Anlagenabgänge sind im Haushaltsjahr 2015 i. H. v. insgesamt 5.392.115,25 EUR vorgenommen worden. Diese resultieren insbesondere aus den folgenden Sachverhalten:

- Ausbuchung von nicht aktivierungsfähigen Kosten, die aufgrund der fehlerhaften Haushaltsplananmeldung der Fachbereiche/Ämter im Haushaltsplan 2015 dem Investitionshaushalt zugeordnet wurden und somit zunächst investiv verbucht wurden, die dann allerdings im Zuge der Vorbereitung der Aktivierung/Inbetriebnahme der Anlagen im Bau durch den Fachbereich Finanzservice aufgrund fehlender Aktivierungsfähigkeit außerplanmäßig ausgebucht werden mussten,
- Korrekturen der bereits für die Haushaltsjahre 2010 bis 2014 gebuchten Abschreibungen aufgrund etwaiger rückwirkender Buchwertkorrekturen zur Eröffnungsbilanz,
- Ausbuchung der Restbuchwerte einzelner Anlagegüter aus dem Bestand der Anlagenbuchhaltung als Folge von Anlagenabgängen durch Verschrottung aufgrund von Unfall-, Brand- oder Vandalismusschäden sowie durch Abrissmaßnahmen für Gebäude bzw. Straßen.

1.1.3 Budgetabrechnung per 31.12.2015

In der **Anlage 1** wird die zahlenmäßige Abrechnung der vertikalen Budgets ausgewiesen.

Die **vertikalen Budgets** entwickelten sich mit einem Überschuss i. H. v. 258.727.515 EUR gegenüber dem geplanten Überschuss von 253.732.950 EUR positiv (Übererfüllung um 4.994.565 EUR).

Budget 0 – Bereich Oberbürgermeister

Mit Stichtag 31.12.2015 wurde das Zuschussbudget im Bereich des Oberbürgermeisters zu 81,9 % erfüllt. Erträge i. H. v. 201.803 EUR und Aufwendungen i. H. v. 874.540 EUR ergaben einen Zuschussbedarf i. H. v. 672.737 EUR.

Mehrerträge resultieren größtenteils aus Sponsoringleistungen, Vereinbarungen zur Langen Nacht der Wissenschaft, Förderung RoboCup und Zahlungen für EUniverCities im Teilbudget des Oberbürgermeisters.

Minderaufwendungen lassen sich u. a. auf Kosteneinsparungen bei der Durchführung von Veranstaltungen mit wissenschaftlichem Charakter zurückführen.

Budget 1 – Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung

Der Überschuss des Budgets 1 i. H. v. 171.173 EUR wurde per 31.12.2015 mit 1.279.185 EUR übererfüllt. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass im Bereich der Erträge der fortgeschriebene Haushaltsansatz um ca. 500.000 (106,3 %) EUR übererfüllt worden ist, während die Erfüllung bei den Aufwendungen mit 607.924 EUR (92,7 %) geringer ausfällt.

Die Mehrerträge entstanden u.a. in den Fachbereichen Personal- und Organisationsservice durch Zuschüsse des Integrationsamtes, im Bürgerservice und Ordnungsamt (TB 1132) u.a. durch Verwaltungsgebühren der Kfz-Zulassungsstelle und im Amt für Brand- und Katastrophenschutz (TB 1137) aus Erträgen aus Kostenerstattung vom Land.

Die Minderaufwendungen entstanden vorrangig im FB Personal- und Organisationsservice (TB 1101) durch nicht verausgabte Aufwendungen der zentralen Aus- und Fortbildung für alle Fachbereiche, im Rechtsamt (TB 1130) durch nicht in Anspruch genommene Landesmittel nach LandesvergabeG LSA und im Bürgerservice und Ordnungsamt (TB 1132) durch nicht in Anspruch genommene Sanierungsmittel „Katzensprung“ und Minderaufwand für Bürobedarf etc.

Budget 2 – Finanzen

Das Dezernat II hat zum Jahresende 2015 einen Überschuss i. H. v. ca. 1,9 Mio. EUR erwirtschaftet. Erträge i. H. v. 4,7 Mio. EUR (125,1 %) und Aufwendungen i. H. v. 2,8 Mio. EUR (72,9 %) führten zu einer Übererfüllung des ursprünglichen Zuschussbedarfes i. H. v. 68,5 Tsd. EUR um ca. 1,9 Mio. EUR.

Mehrerträge resultieren u. a. aus Säumniszuschlägen, Mahngebühren, Stundungs- und Aussetzungszinsen, Kostenerstattungen, Buchgewinnen sowie Entschädigungszahlungen nach § 9 (1) i. V. m. § 9 (3) des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) der Fachbereiche Finanzservice und Liegenschaftsservice.

Kosteneinsparungen ließen sich in den Bereichen Sachverständiger- und Gutachterkosten, Unterhaltungskosten des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Zuschüsse zur Förderung von Grundstückskäufen für Familien sowie den Buchverlusten aus Grundstücks- und Gebäudeverkäufen der Fachbereiche Finanzservice und Liegenschaftsservice verzeichnen.

Budget 3 – Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit

Zum Stichtag 31.12.2015 wurde das Zuschussbudget des Dezernates III zu 100 % erfüllt. Erträge i. H. v. 310.658 EUR und Aufwendungen i. H. v. 997.043 EUR ergaben einen Zuschussbedarf i. H. v. 686.385 EUR.

Ungeplante Mehrerträge aufgrund von Fördergeldern nach alter Investitionsfördermaßnahme aus 2010, welche für die Projekte Korbwerder Nord (Kraftwerk Süd), SKET Freie Straße, Hafenbahnbrücke und Zone I nachträglich eingingen, wurden dementsprechend für angefallene Mehraufwendungen genutzt. Weitere Mehreinnahmen ließen sich für die Förderprojekte „lebenslanges Lernen/Leonardo da Vinci (Administration goes Europe)“, „Relocation Service in der Wirtschaftsregion Magdeburg“ und Virtuelle Region Magdeburg einnehmen.

Die zu 100 % verausgabten Aufwendungen wurden größtenteils durch die Mehreinnahmen gedeckt. Somit konnten sich u. a. die neuen Projekte sowie die alten auslaufenden Investitionsfördermaßnahmen selbst finanzieren.

Budget 4 – Bildung, Sport, Kultur

Im Budget 4 wurde der Zuschuss in Höhe von 17,6 Mio. EUR per 31.12.2015 zu 96,4 % in Anspruch genommen. Dieser setzt sich aus Erträgen i. H. v. 8,0 Mio. EUR (100,1 %) und Aufwendungen i. H. v. 25,6 Mio. EUR (97,5 %) zusammen. Der Zusschussbedarf wurde damit aufwandsseitig leicht unterschritten.

Die Mehrerträge entstanden unter anderem bei den Schulbeiträgen von Schülern aus anderen Gemeinden und Landkreisen an Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg.

Im Bereich Schule und Sport sind Minderaufwendungen aufgrund nicht vollständig umsetzbarer Maßnahmen entstanden. Zu den Maßnahmen zählen unter anderem die „Sanierung des Leichtathletikstadions“ und die Sanierung des Schmutzwasserkanals am Strandbad Barleber See. Aufgrund des milden Winters 2014/2015 wurden die Abschlagszahlungen bei den Verbrauchsmedien gegenüber der SWM angepasst und führten zu Einsparungen in diesem Bereich in Höhe von 329.707 EUR.

Budget 5 – Soziales, Jugend und Gesundheit

Für 2015 stand dem Budget 5 ein Zuschuss in Höhe von 6 Mio. EUR zur Verfügung. Der Budgetzuschuss wurde zum Stichtag 31.12.2015 mit 5,2 Mio. EUR (87,5 %) erfüllt. Die Mindererträge von 244.815 EUR (92,8 %) werden durch Minderaufwendungen in Höhe von 996.437 EUR (89,4 %) kompensiert.

Weniger Zuweisungen vom Land für Integrationsarbeit aufgrund eines verspäteten Startes sowie geringere Zuschüsse vom Bund für das Projekt „Familien stärken…“ aufgrund eines späteren Bewilligungszeitpunktes führten unter anderem zu Mindererträgen im Budget 5. Weiterhin ist der verspätete Start von Förderprogrammen ursächlich für den Minderertrag.

Minderaufwendungen im Bereich der Stabstelle V/02 konnten unter anderem bei der Umsetzung der Förderprogramme „JSQ“ und „BiWAG“ erreicht werden. Bei den Unterhaltungen von Grundstücken sowie im Bereich der besonderen Verwaltung – und Betriebsausstattungen konnten Minderaufwendungen verzeichnet werden.

Budget 6 – Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Zuschuss des Budgets 6 wurde per 31.12.2015 mit 57,9 % (Erträge 115 % und Aufwendungen 101,1 %) erfüllt. Die ertragswirksame Auflösung der Rückstellung für die Rückzahlung von Zuwendungen für die Wiederherstellung der vom Hochwasser 2002 beschädigten Infrastruktur hat zu dem positiven Ergebnis in Höhe von 1,7 Mio. EUR beigetragen.

Im Berichtszeitraum wurden die Erträge im Stadtplanungsamt mit 100,0 %, im Fachbereich 62 – Vermessungsamt und Baurecht mit 120,2 %, im Bauamt mit 120,37 % und im Tiefbauamt mit 104,7 % erfüllt.

Die Aufwendungen wurden im Stadtplanungsamt mit 95,2 %, im Fachbereich 62 mit 99,0 %, im Bauordnungsamt mit 99,9 % und im Tiefbauamt mit 101,6 % in Anspruch genommen.

Budget 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Der geplante Überschuss des Budgets 7 mit 284.981.733 EUR wurde per 31.12.2015 mit 98,7% (281.211.348 EUR) erfüllt.

Wesentlichen positiven Einfluss auf den Ertrag hat der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer ausgeübt.

Der Minderertrag im Budget 7 resultiert unter anderem aus der DS 0481/15 (Stadtratbeschluss SR 618-020(VI)15 vom 05.11.2015). Die außerplanmäßigen Mehraufwendungen aufgrund der Flüchtlingsaufnahme, konnten durch die Umsetzung der Drucksache finanziert werden.

1.1.4 Vergleich ausgewählter Bereiche/Deckungskreise

Im Folgenden werden einzelne Positionen der in der **Anlage 2** aufgeführten Deckungskreise (horizontale Budgets) näher erläutert.

Deckungskreis Hilfe zur Erziehung (DKHzE):

- in EUR -

DKHzE	verfügbarer Plan 2015	Ergebnis per 31.12.15	Erfüllung in %
Erträge	1.912.700	2.359.220	123,35
Aufwendungen	22.175.000	22.175.303	100,00
Ergebnis	**20.262.300**	**19.816.083**	**97,80**

Für den DKHzE liegt ein Minderbedarf in Höhe von 446.217 EUR vor. Der Mehrertrag resultiert aus Kostenerstattungen zwischen dem Jugendamt Magdeburg und den zuständigen überörtlichen Trägern für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA). Hier kam es zu einem, im Planungszeitraum unvorhergesehenen, Fallanstieg.

Aufgrund überplanmäßiger Aufwendungen wurde der Aufwandsplanansatz im Rahmen der DS0418/15, Stadtrats-Beschluss-Nr. 627-020(VI)15 vom 05.11.2015 (3,0 Mio. EUR) und der Eilentscheidung des OB vom 30.11.2015, Kenntnisnahme im Stadtrat am 21.01.2016 (875.000 EUR) um insgesamt 3,875 Mio. EUR erhöht.

Der Planansatz 2015 § 34 SGB VIII Heimerziehung lag mit 10.180.000 EUR im Vergleich zum Ist per 31.12.2014 in Höhe von 11.044.288 EUR bereits von Beginn an um 864.288 EUR unter dem Vorjahresniveau. Der Planansatz wurde im laufenden Haushaltsjahr durch den bewilligten Mehrbedarf in Höhe von 1.670.500 EUR im Rahmen der DS0418/15 und der Erhöhung im Zuge der Eilentscheidung des OB vom 30.11.2015 (sh. I0350/15) in Höhe von 200.000 EUR auf 12.050.500 EUR fortgeschrieben. Trotzdem entstand zum IST per 31.12.2015 ein weiterer Mehrbedarf von 795.605 EUR, welcher aber aus den Minderaufwendungen anderer Sachkonten des DKHZE ausgeglichen werden konnte.

Die Grundlage für den Mehrbedarf für stationäre Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII in Höhe von 318.915 EUR zum ursprünglichen Planansatz bilden die aktuellen Fallzahlen sowie gesetzlicher Änderungen. Insbesondere wegen der zunehmenden Gewährung einer stundenintensiven Schulbegleitung, u. a. als Resonanz auf die sich verändernde Schullandschaft infolge der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention (Inklusion) und wegen der fehlenden vergleichbaren Jugendhilfestandards auf Bundesebene, entstehen diese Mehrbedarfe.

Die Flüchtlingsaufnahme, hier konkret die Inobhutnahme der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA), verursachen entsprechende Mehrbedarfe innerhalb des SK 53322030. Da die Verweildauer pro Fall zwischen einem und maximal 90 Tagen schwanken und die genauen Fallzahlen nicht vorhersehbar sind, kam es zu diesem im Nachgang betrachteten etwas zu ho-

hen ÜPL-Antrag und dem geringeren tatsächlichen Ist. Der finanzielle Minderaufwand wurde jedoch zur Deckung der Mehrbedarfe in den Sachkonten für Anschlussunterbringungen (§ 33, 34 oder 41 SGB VIII) verwendet und damit vollständig aufgebraucht.

Deckungskreis Unterhaltsvorschussgesetz (DKUDUVG)

- in EUR -

DKUDUVG	**verfügbarer Plan 2015**	**Ergebnis per 31.12.15**	**Erfüllung in %**
Erträge	4.950.000	4.342.452	87,73
Aufwendungen	5.150.000	4.860.590	94,38
Ergebnis	**200.000**	**518.138**	**259,07**

Das Ergebnis des DKUDUVG weist einerseits einen Minderertrag und andererseits einen Minderaufwand per 31.12.2015 aus.

Da nur noch Forderungen erhoben werden, wenn abschließend geprüft wurde, ob ein Unterhaltspflichtiger zur Rückzahlung gemäß § 7 UVG tatsächlich herangezogen werden darf, kommt es zu Mindererträgen im Bereich der nicht angepassten Planansätze für Unterhaltsansprüche gemäß § 7 UVG. Weitere Mindererträge sind bei den Kostenerstattungen vom Land für UVG zu finden.

Zudem entstand ein Minderaufwand, da in der Planung von 2.500 UVG-Fällen ausgegangen wurde. Tatsächlich waren in 2015 durchschnittlich nur 2.292 Fälle ausschlaggebend, die als Aufwand berücksichtigt wurden.

Deckungskreis Kinderförderungsgesetz (DKKiFöG):

- in EUR -

DKKiFöG	**verfügbarer Plan 2015**	**Ergebnis per 31.12.15**	**Erfüllung in %**
Erträge	45.417.555	45.490.177	100,16
Aufwendungen	91.751.538	91.535.942	99,77
Ergebnis	**46.333.983**	**46.045.764**	**99,38**

Mehrerträge in Höhe von 72.622 EUR und Minderaufwendungen in Höhe von 215.596 EUR führen im DKKiFöG zu einem Minderbedarf von 288.218 EUR per 31.12.2015.

Für dringend benötigte überplanmäßige Aufwandsbedarfe in Höhe von 2.963.855 EUR wurde die Drucksache DS0421/15, Stadtratsbeschluss-Nr. 628-020(VI)15 vom 05.11.2015 erstellt und genehmigt. Die Mehrbedarfe entstanden überwiegend im SK „Zuschüsse an übrige Bereiche für Kitas an freie Träger“ und resultieren primär aus erhöhten Kosten für das pädagogische Personal.

Zur Haushaltsplanung und zur Haushaltsdurchführung 2015 wurde bereits ein vertretbares Risiko in Höhe von 3,0 Mio. EUR aufgenommen. Mit dem neuen KiFöG hat das Land Sachsen - Anhalt jedem Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Sachsen – Anhalt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang einen Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tagesbetreuung garantiert. Die Kosten für die Ausweitung des Betreuungsanspruches sollten gemäß KiFöG durch das

Land getragen werden. Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht der Fall, ein entsprechendes Klageverfahren ist anhängig.

Es wird davon ausgegangen, dass einige Träger ihre für 2015 geplanten Ausstattungen erst in 2016 umsetzen können. Daher wurde vorsorglich eine Aufwandsermächtigung (HAR) in Höhe der nicht verbrauchten Mittel beantragt (83.085,57 EUR).

Deckungskreis Soziales (DKSOZ):

- in EUR -

DKSOZ	verfügbarer Plan 2015	Ergebnis per 31.12.15	Erfüllung in %
Erträge	39.672.795	41.893.163	105,60
Aufwendungen	96.666.029	96.177.941	99,50
Ergebnis	**56.993.234**	**54.284.778**	**95,25**

Mit Stichtag 31.12.2015 wurde im DKSOZ ein Minderbedarf von 2.708.455 EUR erreicht.

Bei den Kostenerstattungen vom Land für AsylblG und bei den Kostenerstattungen vom Bund für die Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (KdU) kam es in 2015 zu Mehrerträgen. Die Bundesbeteiligung wurde in 2015 um 3,7 % auf 30,1 % an den Gesamtausgaben KdU erhöht.

Aufgrund leicht sinkender Bedarfsgemeinschaften konnte ein Minderaufwand in der Leistungserteilung für die Umsetzung der Grundsicherung Arbeitssuchender erreicht werden. Weiterhin hat sich die Anzahl der Personen, die in § 2 AsylblG fallen, verringert und somit ist der Aufwand für Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 AsylblG gesunken.

Mehraufwendungen sind bei den Zuschüssen für außerschulische Lernförderungen (§ 28 abs. 5 SGB II) sowie bei den Zuschüssen für Mittagsverpflegung (§ 28 Abs. 6 Nr. 2 SGB II) aufgrund gestiegener BUT-Verfahren und Anstieg der Flüchtlingszahlen zu verzeichnen.

Deckungskreis Unterbringung Migranten (DKUMIG)

- in EUR -

DKUMIG	verfügbarer Plan 2015	Ergebnis per 31.12.15	Erfüllung in %
Erträge	666.900	2.072.801	310,81
Aufwendungen	6.175.663	5.838.045	94,53
Ergebnis	**5.508.763**	**3.765.244**	**68,35**

Im DKUMIG wurde zum 31.12.2015 ein Mehrertrag von 1.405.901 EUR und ein Minderaufwand in Höhe von 337.618 EUR erreicht.

Durch die erhöhte Zahl an Zuweisungen von Asylbewerbern entstand ein Mehrbedarf, welcher durch Umverteilungen (u. a. aus dem TH7) gedeckt wurde. Durch die erhöhten Zuweisungen wurden neue Unterkünfte und Wohnungen angemietet, welche ausgestattet und bewirtschaftet werden mussten. Die Finanzierung erfolgte entsprechend den verschiedenen Drucksachen zu den Unterkünften und aus den Mehrerträgen des Jahres 2015 (TH 7 aus „Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land – Auftragskostenpauschale“ und „Leistungen des Landes für den Ausgleich von Sonderlasten“) entsprechend der DS 0481/15 (siehe Stadtratbeschluss SR 618-020 (VI)15 vom 05.11.2015).

In den o. g. Drucksachen wurde die Finanzierung verschiedener Einrichtungen beschlossen. Da nicht alle Einrichtungen fristgemäß belegt werden konnten, wurde der berechnete Mehrbedarf nicht ausgeschöpft.

Zusammenfassung Asylproblematik DKSOZ und DKUMIG

Mit der Umsetzung der o. g. DS konnten die über- bzw. außerplanmäßigen Mehraufwendungen in den DKSOZ und UMIG aufgrund der Flüchtlingsaufnahmen finanziert werden. Insgesamt wurde ein Betrag in Höhe von 1.888.162, 00 EUR aus dem „Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land- Auftragskostenpauschale“ aus dem TH 7 in den DKSOZ für die Leistungen nach dem AsylbLG und ein weiterer Betrag aus dem „Leistungen des Landes für den Ausgleich von Sonderlasten“ in den DKUMIG für die Unterbringung der Asylbewerber umgewidmet.

Nach Anerkennung einer neuen Fallkostenpauschale von 10.470 EUR (bisher 8.600 EUR) wird zukünftig von einer Deckung der indirekten Kosten nach dem AsylbLG und nach dem AufnG in den DK ausgegangen. Weiterhin besteht aus dem Jahr 2015 eine Deckungslücke von 3 Mio. EUR bezüglich der nicht anerkannten Personalnebenkosten.

Hochwasserschadensbeseitigung:

Deckungskreis Hochwasser (DKHOCHWASSER):

- in EUR -

DKHochwasser	verfügbarer Plan 2015	Ergebnis per 31.12.2015	Erfüllung in %
Erträge	564.484	1.111.350	196,88
Aufwendungen	2.064.484	1.706.708	82,67
Ergebnis	**1.500.000**	**595.358**	**39,69**

Für Soforthilfemaßnahmen während des Hochwassers 2013 sind im Jahr 2015 weitere Förderungen in Höhe von 615.747 EUR eingegangen. Aufwandsseitig wurden Personalkosten der Eigenbetriebe KGM und SFM in Höhe von 68.881 EUR erstattet. Weiterhin wurden für absehbare Rückzahlungen von Fördermitteln aufgrund der Verwendungsnachweise Rückstellungen in Höhe von 1,3 Mio. EUR aufwandswirksam gebildet.

Für die Wiederherstellung des Rennwiesenareals entstanden im Jahr 2015 außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 265.604 EUR. Für die Begleichung dieser Schäden wurden auf im Haushaltsjahr 2013 geleistete und mit Jahresabschluss 2014 passiv in Höhe von 510.562 EUR abgegrenzte Versicherungsleistungen der ÖSA zurückgegriffen. Der per 31.12.2015 verbleibende Versicherungsbetrag in Höhe von 244.958 EUR wurde mit dem Jahresabschluss 2015 wieder in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt.

Im Rahmen von Spendeneinzahlungen erhielt die Landeshauptstadt Magdeburg im Jahr 2013 Mittel in Höhe von 651.065 EUR, die zunächst als liquide Mittel aktiviert und als sonstige Verbindlichkeit aus Spenden passiviert wurden. Im Jahr 2015 wurden davon 230.000 EUR für die Magdeburger Hafen GmbH zur Verfügung gestellt. Davon wurden 67.479 EUR aufwandswirksam verwendet. Der Restbetrag von 162.520 EUR wurde in das folgende Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Deckungskreis Hochwasser Maßnahmepläne 2013 (DKHWMPL13)

- in EUR -

DKHWMPL13	verfügbarer Plan 2015	Ergebnis per 31.12.2015	Erfüllung in %
außerordentliche Erträge	41.248.451	6.108.642	14,81

DKHWMPL13	verfügbarer Plan 2015	Ergebnis per 31.12.2015	Erfüllung in %
außerordentliche Aufwendungen	39.073.111	9.389.466	24,03
Ergebnis	**-2.175.340**	**3.280.825**	**-150,82**

Mit der Drucksache DS0374/13 wurden die Schäden des Hochwassers 2013 bewertet und in Maßnahme- und Teilmaßnahmepläne untergliedert. Aufgrund knapper Kapazitäten konnten im Haushaltsjahr 2015 lediglich 8.389.466 EUR (entspricht ca. 48 Prozent der geplanten Reparaturmaßnahmen (ohne HH-Reste aus dem Jahr 2014)) umgesetzt werden. Weitere 1.000.000 EUR wurden bilanziell zurückgestellt. Dem gegenüber stehen Erträge aus Hochwasserförderungen in Höhe von 6.108.641 EUR. Die verbleibenden Ermächtigungen vom Planansatz (Ertrag und Aufwand) werden als Haushaltsermächtigung in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

1.2 Einschätzung zum konsumtiven Haushalt – Gesamteinschätzung der Finanzlage aus laufender Verwaltungstätigkeit

- in EUR -

	Ergebnis per 31.12.2014	Ergebnis per 31.12.2015
Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	566.503.123	572.223.720
Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	-559.465.087	-589.800.784
Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit	**7.038.036**	**-17.577.064**

Der Finanzsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 24,6 Mio. EUR verringert. Hierbei sind die Auszahlungen stärker als die Einzahlungen gegenüber dem Vorjahr gestiegen. **Diese Entwicklung ist auf die nicht ausreichende Finanzmittelausstattung der LH MD durch das Land Sachsen-Anhalt über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) zurückzuführen.** Hier zeigt sich das Pendant zu den Erlassen des MI vom 22.11.2013 und vom 02.04.2014 zu Ausnahmen über den Haushaltsausgleich (§ 98 (3) KVG LSA) und Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen (§ 100 Abs. 3 KVG LSA). Die LH MD kann somit das negative Ergebnis mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz maximal in Höhe des Wertes der bilanziellen Abschreibungen und Wertminderungen sowie der außerordentlichen Aufwendungen abzüglich des Wertes der hiermit korrespondierenden Erträge (insbesondere Auflösung von Sonderposten für investive Zuwendungen und Beiträge sowie Zuschreibungen) verrechnen. Mit dieser Vorgehensweise entzieht sich das Land der Verantwortung die Kommunen ordnungsgemäß auskömmlich im Rahmen des FAG mit finanziellen Mitteln auszustatten.

1.3 Einschätzung zum konsumtiven Haushalt – Gesamteinschätzung der Finanzlage aus der Finanzierungstätigkeit

- in EUR -

	Ergebnis per 31.12.2014	Ergebnis per 31.12.2015
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten für Invest. u. Invest.förderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen Finanztätigkeit Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.929.625	14.439.105
Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Invest. u. Invest.förderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen Finanztätigkeit	-42.266.539	-35.858.407
Saldo aus der Aufnahme und der Rückzahlung von Krediten zur Sicherung der Zah-	22.500.000	14.700.000

- in EUR -

	Ergebnis per 31.12.2014	Ergebnis per 31.12.2015
lungsfähigkeit		
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (FR)	**-4.836.914**	**-6.719.301**

Der Saldo der Finanzrechnung aus Finanzierungstätigkeit ist im Vergleich zum Rechnungsjahr 2014 um 1.882.387 EUR gestiegen.

Die ausgewiesenen Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen beziehen sich ausschließlich auf Einzahlungen, die im Rahmen von Umschuldungen erfolgt sind. Kreditneuaufnahmen für Investitionen erfolgten nicht. Die Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten i. H. v. 35.858.407,09 EUR sind im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken. Die sich aus der Saldierung ergebende Tilgung in Höhe von 21.419.301,96 EUR weicht vom Vorjahreswert (27.336.914,30 EUR) ab, da die Tilgungszuschüsse, die im Rahmen des Teilentschuldungsprogrammes STARK II geleistet wurden, deutlich gesunken sind (2014: ca. 6,1 Mio. EUR, 2015: ca. 1,6 Mio. EUR).

2. Gesamteinschätzung investiver Haushalt

- in EUR -

	Ergebnis per 31.12.2014	Ergebnis per 31.12.2015
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	52.444.207	34.619.462
Auszahlungen für eigene Investitionen	-48.364.221	26.981.478
Saldo aus Investitionstätigkeit	**4.079.986**	**7.637.984**

Vergleich des Investitionsvolumens 2014 und 2015 lt. Haushaltplan:

- 2014 i.H.v. 31.909.600 EUR
- 2015 i.H.v. 35.842.600 EUR

Die Bewilligungsquote der geplanten Fördermittel 2015 per 31.12.2015 liegt bei 48,42 %. Von den geplanten Fördermitteln i. H. v. 15.706.000 EUR wurden per 31.12.2015 6.084.093,17 EUR kassenwirksam (38,74 %).

Fördermittel 2015	Ist per 31.12.2015	Bewilligungsquote	Fließquote
15.706.000	6.084.093	48,42 %	38,74 %

Gründe für die geringe Bewilligungsquote liegen unter anderem in der späten Bewilligung der Fördermittel für die einzelnen Investitionsmaßnahmen. Zusätzlich wurden im Haushaltsplan 2015 Baumaßnahmen berücksichtigt, die vom Land nicht bewilligt wurden, da die Bewilligung der Städtebauförderung erst nach Beschlussfassung des Haushaltsplanes durch den Stadtrat erfolgte. Bei den Maßnahmen „Ersatzneubau Strombrückenzug“ und „Anna-Ebert-Brücke“ werden Fördermittelzusagen erst 2016 erwartet.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt Einzahlungen aus Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen i. H. v. 1.393.590,00 EUR realisiert. Bei einem fortgeschriebenen Planansatz i. H. v. 2.874.815,00 EUR entspricht dies einer anteiligen Erfüllung von 48,48 %.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wurden die noch bestehenden einzelinvestitionsbezogenen Sonderrücklagen FAG und Fördermittel aus den Jahren bis 2013 aufgelöst. Somit wurde die im Jahr 2014 begonnene Vorgehensweise auf die Altbestände ausgeweitet und vereinheitlicht.
Dementsprechend erfolgte im Haushaltsjahr 2015 die Bildung einer pauschalen Sonderrücklage FAG zur Deckung der in das Haushaltsjahr 2015 übertragenen Auszahlungsermächtigungen in Höhe der Differenz aus übertragenen Auszahlungsermächtigungen (18.746.469,83 EUR) und übertragenen Einzahlungsermächtigungen (10.268.779,48 EUR), also in Höhe von 8.477.690,35 EUR.

Darüber hinaus wurde aus nachschüssig gezahlten Fördermitteln eine Sonderrücklage für investive Asylausgaben gebildet.

Zimmermann

Anlagen:

Anlage 1 – Quartalseinschätzung Budgets 0 – 7 konsumtiver Haushalt
Anlage 2 – Inanspruchnahme ausgewählte Deckungskreise konsumtiver Haushalt
Anlage 3 – Übersicht über Fördermittel 2015